Bezeichnung der Körperschaft

Steuernummer

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

Anlage Kassen 2020

zur Körperschaftsteuererklärung

Steuerbefreiung von rechtsfähigen Pensions-, Sterbe-, Kranken- und Unterstützungskassen (§ 5 Absatz 1 Nummer 3 KStG, § 3 Nummer 9 GewStG)

Zeile

Allgemeines

1 Erstes Jahr des Prüfungszeitraums 202 205 | Letztes Jahr des Prüfungszeitraums

2 Die Kasse ist eine
1 = rechtsfähige Pensions- oder Sterbekasse, die den Leistungsempfängern einen Rechtsanspruch gewährt.
2 = rechtsfähige Krankenkasse, die den Leistungsempfängern einen Rechtsanspruch gewährt.
3 = rechtsfähige Unterstützungskasse, die den Leistungsempfängern keinen Rechtsanspruch gewährt.

3 Datum der zurzeit gültigen Satzung

4 Die Satzung
1 = liegt dem Finanzamt vor.
2 = wird gesondert übermittelt.

5 Datum des zurzeit gültigen Geschäftsplans

6 Der Geschäftsplan
1 = liegt dem Finanzamt vor.
2 = wird gesondert übermittelt.

7 Datum des zurzeit gültigen Leistungsplans

8 Der Leistungsplan
1 = liegt dem Finanzamt vor.
2 = wird gesondert übermittelt.

Träger der Kasse

	Name des Unternehmens, das Zuwendungen leistet	Anschrift	Finanzamt, Steuernummer
9			

Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.

Anlage des Kassenvermögens und Sicherstellung

Übersicht der Anlagen

	Bezeichnung der Anlage	Betrag EUR	Art der Sicherstellung
10			

Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.

Dem Trägerunternehmen oder einer ihm nahestehenden Person gewährte Darlehen

	Darlehensnehmer	Darlehensbetrag EUR	Zinssatz in Prozent
11			%

Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.

Art der gewährten Leistungen

	Jahr	Leistungsart (zum Beispiel Pensionen, Sterbegelder, Arbeitslosenunterstützung, Unterstützung in Notfällen)	Gesamtbetrag EUR
12			

Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.

Leistungsempfänger

13 Anzahl der von der Kasse betreuten Leistungsempfänger

14 Zu den Leistungsempfängern gehören satzungsmäßig auch der Unternehmer, die Gesellschafter (Aktionäre/Genossen) und/oder dessen/deren Angehörige - Anzahl der Personen:

Steuernummer

Zeile

Leistungen an die Unternehmer, Gesellschafter (Aktionäre/Genossen) und deren Angehörige

	Name	Betrag EUR
15		

Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.

Leistungen an Personen, die nach der Satzung nicht empfangsberechtigt sind

	Name	Betrag EUR	Zeitraum von - bis
16			

Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.

Mittelverwendung

Verwendung von Mitteln für nicht satzungsmäßige Zwecke

	Betrag EUR	Verwendungszweck
17		

Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.

Vermögensübertragungen auf das Trägerunternehmen

	Zeitpunkt	Grund	Betrag EUR
18			

Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.

Höhe der zugesagten Leistungen

1. Prüfungszeitraum

Sterbegeld

19	Anzahl der Personen, für die im Prüfungszeitraum der Rechtsanspruch auf Sterbegeld beziehungsweise die Leistung der Kasse an diese Personen weniger als 7.670 € betragen hat	
20	Anzahl der Personen, für die im Prüfungszeitraum der Rechtsanspruch auf Sterbegeld beziehungsweise die Leistung der Kasse an diese Personen mehr als 7.669 € betragen hat	

Pension

21	Anzahl der Personen, für die im Prüfungszeitraum der Rechtsanspruch auf Pension beziehungsweise die Leistung der Kasse an diese Personen weniger als 25.770 € betragen hat	
22	Anzahl der Personen, für die im Prüfungszeitraum der Rechtsanspruch auf Pension beziehungsweise die Leistung der Kasse an diese Personen mehr als 25.669 € und weniger als 38.655 € betragen hat	
23	Anzahl der Personen, für die im Prüfungszeitraum der Rechtsanspruch auf Pension beziehungsweise die Leistung der Kasse an diese Personen mehr als 38.654 € betragen hat	
24	Prozentsatz der Fälle, bei denen die erreichten Rechtsansprüche der Leistungsempfänger beziehungsweise die Leistungen der Kasse an die Leistungsempfänger mehr als 25.669 € betragen haben	%
25	Prozentsatz der Fälle, bei denen die erreichten Rechtsansprüche der Leistungsempfänger beziehungsweise die Leistungen der Kasse an die Leistungsempfänger mehr als 38.654 € betragen haben	%

Witwengeld

26	Anzahl der Personen, für die im Prüfungszeitraum der Rechtsanspruch auf Witwengeld beziehungsweise die Leistung der Kasse an diese Personen weniger als 17.180 € betragen hat	
27	Anzahl der Personen, für die im Prüfungszeitraum der Rechtsanspruch auf Witwengeld beziehungsweise die Leistung der Kasse an diese Personen mehr als 17.179 € und weniger als 25.770 € betragen hat	
28	Anzahl der Personen, für die im Prüfungszeitraum der Rechtsanspruch auf Witwengeld beziehungsweise die Leistung der Kasse an diese Personen mehr als 25.769 € betragen hat	
29	Prozentsatz der Fälle, bei denen die erreichten Rechtsansprüche der Leistungsempfänger beziehungsweise die Leistungen der Kasse an die Leistungsempfänger mehr als 17.179 € betragen haben	%

Zeile		
30	Prozentsatz der Fälle, bei denen die erreichten Rechtsansprüche der Leistungsempfänger beziehungsweise die Leistungen der Kasse an die Leistungsempfänger mehr als 25.769 € betragen haben	%
	Vollwaisengeld	
31	Anzahl der Personen, für die im Prüfungszeitraum der Rechtsanspruch auf Vollwaisengeld beziehungsweise die Leistung der Kasse an diese Personen weniger als 10.309 € betragen hat	
32	Anzahl der Personen, für die im Prüfungszeitraum der Rechtsanspruch auf Vollwaisengeld beziehungsweise die Leistung der Kasse an diese Personen mehr als 10.308 € und weniger als 15.462 € betragen hat	
33	Anzahl der Personen, für die im Prüfungszeitraum der Rechtsanspruch auf Vollwaisengeld beziehungsweise die Leistung der Kasse an diese Personen mehr als 15.461 € betragen hat	
34	Prozentsatz der Fälle, bei denen die erreichten Rechtsansprüche der Leistungsempfänger beziehungsweise die Leistungen der Kasse an die Leistungsempfänger mehr als 10.308 € betragen haben	%
35	Prozentsatz der Fälle, bei denen die erreichten Rechtsansprüche der Leistungsempfänger beziehungsweise die Leistungen der Kasse an die Leistungsempfänger mehr als 15.461 € betragen haben	%
	Halbwaisengeld	
36	Anzahl der Personen, für die im Prüfungszeitraum der Rechtsanspruch auf Halbwaisengeld beziehungsweise die Leistung der Kasse an diese Personen weniger als 5.155 € betragen hat	
37	Anzahl der Personen, für die im Prüfungszeitraum der Rechtsanspruch auf Halbwaisengeld beziehungsweise die Leistung der Kasse an diese Personen mehr als 5.154 € und weniger als 7.732 € betragen hat	
38	Anzahl der Personen, für die im Prüfungszeitraum der Rechtsanspruch auf Halbwaisengeld beziehungsweise die Leistung der Kasse an diese Personen mehr als 7.731 € betragen hat	
39	Prozentsatz der Fälle, bei denen die erreichten Rechtsansprüche der Leistungsempfänger beziehungsweise die Leistungen der Kasse an die Leistungsempfänger mehr als 5.154 € betragen haben	%
40	Prozentsatz der Fälle, bei denen die erreichten Rechtsansprüche der Leistungsempfänger beziehungsweise die Leistungen der Kasse an die Leistungsempfänger mehr als 7.731 € betragen haben	%
	Rechtsansprüche	
41	Die Rechtsansprüche übersteigen die Grenzen des § 2 KStDV (wenn in der Zeile 20 ein Wert beziehungsweise jeweils in den Zeilen 24, 29, 34 oder 39 ein Wert größer als 12 Prozent beziehungsweise in den Zeilen 25, 30, 35 oder 40 ein Wert größer als 4 Prozent eingetragen wurde). 19.207	1 = Ja 2 = Nein
	Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.	
	Berechnung der Dotation bei Pensions-, Sterbe- und Krankenkassen (§ 5 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe d KStG)	
42	Zeitpunkt, zu dem die Deckungsrückstellung versicherungsmathematisch errechnet wurde: Stichtag	
	Zu diesem Stichtag ergeben sich folgende Werte:	
		EUR
43	Vermögen der Kasse, das nach handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung des von der Versicherungsaufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplans auszuweisen ist 15.56	
44	Davon ab: Verlustrücklage bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit beziehungsweise entsprechender Teil des Vermögens bei Kassen anderer Rechtsform	
45	Überdotierung/Unterdotierung 15.57	
	Berechnung der Dotation bei Unterstützungskassen (§ 5 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe e KStG)	
	Ermittlung des zulässigen Kassenvermögens von Unterstützungskassen (§ 5 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe e KStG)	
	Lebenslänglich laufende Leistungen	
46	Soweit eine Rückdeckung durch eine Versicherung besteht, die die Voraussetzung für den Abzug des Betrags nach § 4d Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe c EStG erfüllt: Geschäftsplanmäßiges Deckungskapital aus der Versicherung (§ 4d Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Satz 5 EStG) oder der nach § 169 Absatz 3 des Gesetzes über den Versicherungsvertrag berechnete Zeitwert (§ 4d Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Satz 6 EStG)	
47	Soweit keine Rückdeckung durch eine Versicherung besteht, die die Voraussetzungen für den Abzug des Beitrags nach § 4d Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe c EStG erfüllt: Dazu: Deckungskapital für alle laufenden Leistungen (§ 4d Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Satz 4 EStG)	
48	Dazu: Achtfaches der nach § 4d Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe b EStG abzugsfähigen Zuwendungen (§ 4d Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Satz 4 EStG)	
49	Zulässiges Kassenvermögen	

Steuernummer

Zeile		
	Nicht lebenslänglich laufende Leistungen	EUR
50	Lohn- und Gehaltssumme des Trägerunternehmens für das laufende Wirtschaftsjahr	
51	Lohn- und Gehaltssumme des Trägerunternehmens für das vorangegangene Wirtschaftsjahr	
52	Lohn- und Gehaltssumme des Trägerunternehmens für das zweite vorangegangene Wirtschaftsjahr	
53	1 Prozent der durchschnittlichen Lohn- und Gehaltssumme der begünstigten Personen des Trägerunternehmens der letzten drei Jahre (§ 4d Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Satz 3 und 6 EStG)	
54	Summe der in den letzten 10 Wirtschaftsjahren gewährten Leistungen	
55	Zulässiges Kassenvermögen (hat die Unterstützungskasse bereits 10 Wirtschaftsjahre bestanden: Minimum der Beträge laut Zeilen 53 und 54; andernfalls Betrag laut Zeile 53 (§ 4d Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Satz 4 EStG))	
	Lebenslänglich laufende Leistungen und nicht lebenslänglich laufende Leistungen	
56	Zulässiges Kassenvermögen: Summe der Beträge laut Zeilen 49 und 55.	
	Ermittlung des tatsächlichen Kassenvermögens zum Ende des Wirtschaftsjahres und gegebenenfalls der Überdotierung	
57	Einheitswert des Grundbesitzes (200 Prozent gemäß § 4d Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Satz 3 EStG)	
58	Dazu: Ansprüche aus einer Versicherung (Wert des geschäftsplanmäßigen Deckungskapitals zuzüglich Guthaben aus Beitragsrückerstattung, § 4d Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Satz 3 EStG)	
59	Dazu: Gemeiner Wert des übrigen Vermögens (§ 4d Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Satz 3 EStG)	
60	Tatsächliches Kassenvermögen 233	15.56
61	Davon ab: 125 Prozent des zulässigen Kassenvermögens (125 Prozent des Betrags aus Zeile 56)	
62	Überdotierung (wenn negativ "0" eintragen)	15.57
	Weitere Angaben für Unterstützungskassen	
63	Die Leistungsempfänger sind zu laufenden Beiträgen oder sonstigen Zuschüssen an die Kasse verpflichtet.	1 = Ja 2 = Nein
64	Die Leistungsempfänger haben laufende Beiträge oder sonstige Zuschüsse an die Kasse geleistet.	1 = Ja 2 = Nein
65	Den Leistungsempfängern oder den Arbeitnehmervertretungen des Betriebs oder der Dienststelle steht satzungsgemäß und tatsächlich das Recht zu, an der Verwaltung der Kassenmittel beratend mitzuwirken.	1 = Ja 2 = Nein
	Wenn ja:	

	Name der mitwirkenden Personen	Name der Personen, die die mitwirkenden Personen auswählen	Art der Mitwirkung
66			

Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.